

## Kreis-



## Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonntag den 30. Juni 1849.

Stück 26.

## Das Wahlgesetz betreffend.

(Aus den Berlinischen Nachrichten.)

P. Berlin, 26. Juni. Die, welche das Wahlgesetz vom 30. Mai nicht sowohl wegen seines Ursprungs, als wegen seines Inhalts angreifen, wollen die Rechte Derjenigen wahren, die jetzt in die dritte Wahlklasse gewiesen sind.

Sie berechnen, daß diese Klasse die überwiegende Mehrheit des Volkes umfassen wird; die Erklärung der Röhner Versammlung behauptet, es seien Fünftel der Bevölkerung. Wir wollen uns wegen dieser statistischen Angaben nicht streiten; denn da gar nicht das Steuerquantum für den ganzen Staat, sondern nur für die einzelne Gemeinde, resp. Bezirk, in Anschlag kommt, so läßt sich eine statistische Berechnung von vorn herein gar nicht ermöglichen, und in ärmeren Distrikten wird mancher in der ersten oder zweiten Klasse wählen, der anderwärts in der dritten wählen würde. Denn dem Wahlgesetz liegt eben nichts fern, als die Absicht, die Vermögenden im Staate vor den minder Vermögenden zu bevorzugen; es will weiter nichts erreichen, als daß diejenigen, die in jeder Gemeinde einer gewissen Gruppe von gleichartigen Interessen angehören, in der entsprechenden Wahlklasse für ihre Vertretung sorgen können.\*)

Jede Lebensstellung, jeder Rang in der Gesellschaft, jeder bestimmte Standpunkt in der großen Kette menschlicher Arbeit und Verrichtung bringt verschiedene Ansprüche und Bedürfnisse hervor; was für den Einen von hoher Wichtigkeit ist, ist es nicht für den Andern. Soll die Gesetzgebung eines Landes diesen verschiedenen Ansprüchen begegnen, soll sie nicht bloß einer, soll sie allen Klassen der Bevölkerung gerecht werden, dann müssen die verschiedenen Klassen mit ihren Ansprüchen bei der Wahl vertreten sein.

Es ist das uralte Grundgesetz der Logik (Denklehre), daß der Begriff eines Dinges enthalte: die Gattung und der Art — Unterschied. Kann man nun in der weiten Welt von keinem Dinge einen Begriff angeben, ohne es in seiner spezifischen Natur, in seiner bestimmten Art zu fassen, so möchten wir doch denjenigen sehen, der die spezifischen Unterschiede im Staatsganzen, in der Gesellschaft, leugnen wollte! Ja, wer den Staat für ein Unvernünftiges und Begriffloses ausgiebt, der mag auch die Seiten haben, die Art-Unterschiede in seinem Organismus zu leugnen. Wir sind zu dieser Staffel der Barbarei noch nicht herabgestiegen. Der Staat ist nicht eine gleichartige Masse, er unterliegt nicht dem Mechanismus

und dem eintönigen Gesetz der Zahl, und wer das numerische Uebergewicht der Kopfszahl zum allein Entscheidenden macht, der zerstört alle Feinheit und Geistigkeit, alle Gliederung und Kraft des Staatsorganismus. Haben die Griechen die Perser überwunden durch die Zahl? Haben die Römer die Welt erobert durch die Zahl? Hat sich das Christenthum Bahn gebrochen durch die Zahl? Von wo geht Bildung, Humanität, Gerechtigkeit, Staatsweisheit, von wo geht die Fortschritte der Gesellschaft aus? Etwa von der Zahl, von der Mehrheit? Nein, von der begabten Minderheit, die vor dem Geiste mehr wiegt, als die unermessliche Zahl. Wer die Zahl zur höchsten Geltung bringen, wer das Spezifische, die Bedeutung der Art-Unterschiede in der Gesellschaft vernichten will, der zertritt alle Cultur, der macht jeden Fortschritt der Menschheit unmöglich, der führt die chaotische Massen Herrschaft ans Regiment, bis sie berauscht im wüsten Sinnentaumel in ihren Sünden und Glend umkommt!

Wir hören einstimmig die Aristokraten Herrschaft im Staate verdammten, obwohl die Blüthe und Kraft vieler Staaten der alten, mittlern und neuern Zeit, auf der ungeschmälernten Herrschaft dieser reichen und privilegierten Minderheit beruht hat, obwohl der Adel, wenn er herrschte, oft sogar verschwenderisch für materielles Glück und Wohl, für geistige Bildung und Cultur aller Volksklassen gesorgt und ein uneigennütziges Regiment geübt hat, als es die Mittelklassen zu thun pflegten. Aber, so hohe Achtung wir auch vor der Consequenz, Tapferkeit und Größe der aristokratisch regierten Staaten, wie sie die Geschichte uns vorführt, haben, dennoch halten wir die Herrschaft einer, wenn noch so hoch begabten, Minderheit, die Herrschaft einer bestimmten Klasse für eine Ungerechtigkeit.

Aber was thun die Gegner des neuen Wahlgesetzes, sie, die uns einreden wollen, die Staatsbürger seien eine gleichartige Masse, sie sagen: „Das neue Wahlgesetz weist Fünftel der Bevölkerung, jedenfalls die große Mehrheit, in die dritte Klasse.“ Das heißt also: diese Mehrheit hat bisher, d. h. seit Jahresfrist, Alles entschieden. Sie hat alle Rechte gehabt, und die Uebrigen? Sie sind bisher so gut wie ganz ihrer politischen Rechte beraubt gewesen. Soweit sie nicht durch Macht und List und Klugheit die Mehrzahl der Bevölkerung auf ihre Seite brachten, soweit ist ihre ganze politische Bedeutung vernichtet gewesen, todtgeschlagen durch die bloße Zahl.

Also die, welche die Aristokratie der Wenigen verdammten, die halten die Aristokratie, um so zu sagen, der Massen für erlaubt; die, welche sich so eifrig für verletztes Rechtsgefühl erheben und die Rechte der dritten Klasse so emsig vertheidigen, die halten es für kein Unrecht, nein, für das ewige politische Recht, daß die Klassen der Staatsbürger,

\*) Dabei allerdings zu bemerken, daß diese Absicht durch das neue Wahlgesetz nicht vollständig, sondern nur annäherungsweise erreicht werden kann, — ein Mangel, welcher in der Kürze der Zeit, die der Regierung zur Vollendung eines die Interessen der verschiedenen Klassen vollständig vertretenden Wahlgesetzes vergönnt war, seine hinreichende Erklärung findet.

von welchen staatsmännische Uebung und Weisheit, Bildung jeder Art, die Ueberlieferung aller von der Menschheit auf langem Wege errungener Resultate ausgeht, die Klassen, welche Früchte der Arbeit gespart, aufgespeichert, und dadurch Mittel zur Arbeit für viele Andere erworben haben, daß diese Klassen, auf denen das ganze Heil und die ganze Zukunft der gesammten Bevölkerung beruht, durch das Notheste, was es giebt, durch die Gewalt der Zahl überstimmt und von ihrem Antheil an der Gesetzgebung ausgeschlossen werden. Man sieht, was man von dem Gerechtigkeitsgefühl jener Advokaten der Volksrechte zu halten hat!

Ja, wir wollen die Gerechtigkeit; sie ist, wie das Alterthum schon erkannte, die höchste politische Tugend. Aber ihr wesentliches Gesetz lautet: „Jedem das Seine.“ Es müssen bei der Wahl alle Klassen des Volks vertreten sein, und zwar in einer solchen Weise, daß nicht eine die andere durch die brutale Zahlenmehrheit schlägt. Wir unterscheiden nach den hergebrachten Erfahrungen der Gesellschaft zwischen höhere, mittlere und untere Klassen. Dieser Unterschied wird existiren, so lange die menschliche Gesellschaft existirt. Es ist kein Unterschied von scharf geschiedenen Ständen; vielmehr kann durch Bildung und Geschick sich Jeder aus der einen in die andere Bevölkerungsgeschicht erheben. Und es ist keine absolute Trennung zwischen diesen Gesellschaftsklassen; jede bedarf der anderen, jede ergänzt sich an der anderen, und nur in ihrer gegenseitigen Ergänzung, in ihrem Zusammenwirken erfüllen sie die Aufgabe der Gesellschaft, der Gemeinde, wie des Staats. An der Gesetzgebung, an der Ordnung des Ganzen aber sollen sie so viel Theil haben, als jeden seine Einsicht befähigt; wer das Uebergewicht in der Staatslenkung nicht in die höhere und mittlere Klasse der Bevölkerung legt, der stellt die Welt geradezu auf den Kopf.

Am 4. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Abj. Weiß.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pastor Menzel.

Am Tage Maria Heimsuchung predigen in der Schloß- und Domkirche: Herr Abj. Weiß.  
Stadtkirche: Herr Pastor Schellbach.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pastor Menzel.

#### Kirchennachrichten von Merseburg.

##### Dom. Vacat.

**Stadt.** Geboren: dem Siebmachermstr. Jänicke ein Sohn; dem Dienstknecht Ludwig eine Tochter; dem Kerbmacher Spott ein Sohn. — Gestorben: der Maurer Springer mit Igr. Joh. Hof. Henriette Keil. — Gestorben: der Bürger und Maurer Winkler, im 66. J., an Altersschwäche; die Ehefrau des Handarbeiters Jacob, im 62. J., an Altersschwäche.

**Neumarkt.** Geboren: dem Fabrikarbeiter Kämmer einen Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Zimmergesellen Büttner in Venenien, im 7. J., im Wasser verunglückt.

**Altenburg.** Geboren: dem Handarbeiter Hoffmann ein Sohn; ein außerehel. Sohn; dem Schuhmachermstr. Grummann ein Sohn; eine außereheliche Tochter; dem Handarbeiter Rockendorf ein Sohn. — Gestorben: ein außerehel. Sohn, 2 M. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Bürgers und Deconomen Breymann, 51 J. alt, an Krämpfen.

#### Bekanntmachungen.

**Gerichts-Commission Lützen.  
Freiwillige Subhastation.**

Nachfolgende, zum Nachlasse des Johann Gottfried Wacker von Kleincorbetha gehörige Grundstücke:

- 1) ein halbes Viertelandes in Debleser Flur, bestehend in einem separirten Feldplane von 4 Morg. 57 A. Rth. mit der Erndte, taxirt 400 Thlr.,
- 2) eine Wiese in derselben Flur 1 Morg. 134 A. Rth., einschließl. 63 A. Rth. Feld, taxirt 200 Thlr.,

sollen auf

den 19. Juli 1849, Vormittags 10 Uhr, in der Schenke zu Debles öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Lützen, den 26. Juni 1849.

#### Königl. Kreisgerichts-Commission I. Bezirkes.

##### Vocations-Termine.

Zur Verdingung der Anfuhr der Materialien zur Unterhaltung der Chausseen des hiesigen Wegebaukreises pro 1850 sind folgende Termine angesetzt:

#### für die Halle-Weißensfelder und Merseburg-Quersfurter Chaussee

aus den Kiesgruben am Schlopauer Chausseeause und bei Merseburg auf Donnerstag den 5. Juli d. J., Morgens um 8 Uhr, im Thüringer Hofe vor dem Struthore hieselbst,

aus den Kiesgruben bei Groß-Corbetha und Spergau auf Montag den 9. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Gasthof zum Bäumchen, an der Barriere bei Spergau, aus der Kiesgrube bei Burgwerben auf Montag den 9. Juli d. J., Morgens um 8 Uhr, im Gasthofe zum Ringe in Weißensfeld;

#### für die Merseburg-Leipziger und Wallendorf-Burgliebenauer Chaussee

aus den Kiesgruben bei Wallendorf und Dölkau auf Donnerstag den 5. Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Hospitalgarten hieselbst;

#### für die Dürrenberger Chaussee

auf Montag den 9. Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthofe zu Debsch.

Merseburg, den 28. Juni 1849.

Der Wegebaumeister Schulze.

**Verkauf.** Ein Landgut,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Merseburg gelegen, wozu  $\frac{3}{4}$  Hufen Feld gehören, mit Erndte und sämmtlichen Inventariestücken, wird zum schleunigen billigen Verkauf nachgewiesen durch

Karstädt in Rössen.

Desgleichen weist derselbe  $\frac{3}{4}$  Hufen Feld, welches in derselben Flur liegt, ebenfalls zum Verkauf nach.

**Logisvermietung.** In der Oberaltenburg Nr. 824 ist ein Logis von 1 bis 2 Stuben mit Küche, Torfgeschloß nebst Zubehör zu vermieten.

#### Theater-Anzeige.

Sonntag den 1. Juli 1849. Theater in Lauchstädt.

Zum Erstenmale:

#### Ein Stündchen in der Schule.

Baudewilles in 1 Act von Friedrich.

Vorher:

#### Drei Frauen und keine.

Lustspiel in 1 Act von Kettel.

Dienstag den 3. Juli Theater in Merseburg.

#### Robert der Teufel.

Große Oper in 5 Acten mit Ballet von Meierbeer.

Ein größeres Bücherregal wird zu kaufen gesucht. Etwaige Anzeigen werden in der Expedition d. Bl. angenommen.

Wegen eingetretenen Verhältnissen bin ich gesonnen, meinen Springochsen von 2½ Jahr zu verkaufen. Kauf- lustige haben sich deshalb zu melden bei dem Nachbar und Einwohner **Gottfried Buschendorf** in **Spergau**.

**Obstverpachtung.** Montag den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen die diesjährigen Obstnutzungen des Ritterguts **Rumstädt** öffentlich verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Hälfte einer Scheune steht zu verpachten in der Oberaltenburg. Das Nähere zu erfragen in der Sirtigasse Nr. 546.

Ein freundliches Familien-Logis mit allem Zubehör steht zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen Markt Nr. 76. beim Schlossermeister **Klemp**.

**Logisvermietung.** Unteraltenburg Nr. 805. ist das obere Quartier, bestehend aus 2 Stuben, Entré und dazu gehörige Räumlichkeiten zu vermieten und kann zum 1. October d. J. bezogen werden.

Merseburg, den 28. Juni 1849. **C. Müng.**

Die erste Etage meines Hauses steht von jetzt an zu vermieten und kann nöthigenfalls vom Monat Juli an bezogen werden. **Wittwe Krug** Nr. 538.

Ein freundliches Logis mit Zubehör steht zu vermieten bei **Finsterbusch**, Schneidermeister. **Neumarkt**.

Die obere Etage, bestehend aus 5 Stuben mit Zubehör und Garten, ist von Michaeli ab zu vermieten. Auf Verlangen können noch mehrere Stuben und Räume überlassen werden.

Zwei Stuben und zwei Kammern mit Zubehör, und eine Stube und eine Kammer mit oder ohne Meubles sind vom 1. Juli ab zu vermieten.

Merseburg, den 28. Juni 1849.

**C. F. Ortmann**, Schmalegasse Nr. 534.

Den Herren Mühlenbesitzern des Merseburger Kreises, welche am 23. Juni des abgehaltenen Wahltermins zu Merseburg nicht zugegen waren, wird auf diesem Wege bekannt gemacht, daß der Mühlenbesitzer **Julius Häppler** aus **Schaafstädt** durch Stimmenmehrheit zum ersten Bezirks-Deputirten für den Kreis Merseburg der Windmühlen-Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen erwählt worden ist, wonach ein Jeder zu achten hat.

Wobau, den 25. Juni 1849.

**Der Vorsteher der Windmühlen-Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen.**

**Jacob.**

## Anzeige.

Der Unterzeichnete ist ermächtigt, für nachstehende Schiffe zu den billigsten Fahrpreisen Contracte unter Zusage der vollkommensten Sicherheit und Regelmäßigkeit der Fahrt, abzuschließen.

### Nach Newyork:

am 1. Juli	Dreimaster	Ceylon,	Capt. Custard.
= 8. =	=	Satisfaction,	Capt. Scott.
= 15. =	=	Diamond,	Capt. Clark.
= 1. Aug.	=	Friends,	Capt. Stern.
= 15. =	=	Harry,	Capt. White.

Merseburg im Juni 1849.

**Leopold Meißner.**

Den 15. Juli wird das große schöne neue Schiff der **Guttenberg** die regelmäßige Packetschiffahrt zwischen **Hamburg** und **New-York** wieder eröffnen, auch werden andere, ebenfalls im ersten Range stehende Schiffe nach anderen Häfen **Nordamerikas** und **Australien** abgehen, und können Passagiere zu herabgesetzten Preisen angenommen werden durch unsern Agenten **Engel** in **Merseburg**, Dom Nr. 242. **Hamburg**, den 26. Juni 1849.

**Knorr & Janßen.**

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des in der ersten General-Versammlung der Gesellschaft für Begründung der Dampf-, Mahl- u. Fabrik zu **Schleuditz** gefaßten Beschlusses wird hiermit eine **zweite General-Versammlung**

in der **Bahnhof-Restaurations** zu **Schleuditz** zum **8. Juli d. J.**, **Nachmittags präcis 2 Uhr**, anberaumt.

In Bezug des §. 27. der provisorischen Statuten haben resp. die Herren-Aktionäre etwaige Anträge schriftlich an den **Kämmerer Herrn Berger** in **Schleuditz** franco in Zeiten einzusenden.

### Zur Tagesordnung kommt:

- 1) Wahl des Ausschusses und deren Stellvertreter.
- 2) Wahl des Directoriums.
- 3) Vortrag über vorläufige Zusammenstellung eines specialen Kostenanschlags.
- 4) Ueber Abänderung und Ergänzung der Statuten.

Unter Hinweisung auf §. 6., welcher den Interims-Actien beigedruckt ist, wird die

### zweite Einzahlung mit 1 Thlr. pr. Actie

für den 8. Juli d. J. und folgende Tage ausgeschrieben, und ist bei nachstehenden Handlungshäusern zu entrichten:

in **Schleuditz** bei dem Herrn **Kämmerer Berger**,  
in **Halle** bei den Herren **A. W. Barnitson & Sohn**,  
in **Leipzig** bei dem Herrn **Ferd. Thilo**,  
in **Merseburg** bei den Herren **Gebr. Nulandt**,  
in **Raumburg** bei den Herren **Gebr. Geißler & Co.**,  
in **Magdeburg** bei dem Herrn **Aug. Kühne jun.**,  
in **Wittenberg** bei den Herren **Gebr. Giese**.

**Schleuditz**, den 9. Juni 1849.

### Das provisorische Directorium.

Da ich am 5. Juli d. J. **Körbisdorf** verlasse, so ersuche ich alle Diejenigen, welche noch Forderungen an mich zu haben glauben, sich bis dahin bei mir zu melden; etwa später an mich zu machende können nicht berücksichtigt werden. **Körbisdorf**, den 27. Juni 1849.

**Schnock.**

Allen Denen, so meiner freundlich gedenken, sage ich beim Abgange von **Wallendorf** nur auf diesem Wege mein herzlichstes Lebewohl.

Am 26. Juni 1849.

**Waltherr.**

Nachdem sich der Schuhmachergesell **Metti** an den vergangenen Sonntag als Meister hat lassen aufbieten, können wir nicht umhin, es bekannt zu machen, daß er sich den Namen Meister bloß aus Stolz oder sonst etwas hat zugelegt, indem er die Meisterprüfung noch nicht bestanden und auch das Alter noch nicht erreicht hat, sie zu bestehen.

Merseburg, den 28. Juni 1849.

Im Auftrag der **Schuhmacher-Juung:**  
**C. Seyner**, Obermeister.

**Einladung.**

Sonntag den 1. Juli ladet zum Kirchfest und Tanz-  
vergnügen ganz ergebenst ein  
**Weller** in Löpzig.

**C.-B. Berlin, 18. Juni 1849.** Die Wahlagitationen der conservativen Partei beginnen bereits; bei der Macht, die diese Partei diesmal bei den Wahlen ausüben wird, wird es sich zeigen, unter wie viel verschiedenen Fahnen und Farben in einem Feldlager gekämpft wurde. Die Demokratie bleibt dabei, nicht zu wählen; sehr möglich, daß wir in Berlin Minoritätswahlen haben; aber auch sehr wahrscheinlich, daß bei den diesmaligen Wahlen das Band reißt, das bisher die Bismark's mit den Hansemann's, Milde's u. s. w. vereinigte. Diese Vereinigung der Absolutisten mit den Constitutionellen war im Ganzen eine zu unnatürliche, als daß sie überhaupt lange Stich halten konnte; jetzt, wo sich die Demokratie von den Wahlen zurückzieht, kommt es im eignen Lager zur Kampfe, der wenigstens das Gute haben wird, die Conservativen mit lieberer Färbung auf lange Zeit von den Treubündlern und Preußenvereinigern zu trennen. Bereits stattgehabte Zusammenkünfte namhafter Mitglieder der rechten Seite der ehemaligen Nationalversammlung und II. Kammer haben gezeigt, daß sich in den nächsten Kammern ein erheblicher Unterschied herausstellen wird zwischen den conservativen Constitutionellen und den contrerevolutionären Absolutisten. — Auf einem gestern in Frankfurt an der Oder stattgehabten Congress der demokratischen Vereine der Mark Brandenburg waren 17 Städte vertreten. Man trat der Erklärung des Cöthener Congresses bei und beschloß hiernach, nach dem Wahlgesetz vom 30. Mai e. nicht zu wählen, weil 1) das allgemeine Wahlrecht durch das Gesetz vom 8. April 1848 Eigenthum des preussischen Volkes geworden ist und dieses Gesetz keinen Unterschied der Stände, keinen Census, keine Classenvertretung kennt; 2) weil man sich durch die Annahme des octroyirten Wahlgesetzes einer Rechtsverfälschung an unzähligen Mitbürgern schuldig machen würde; 3) weil man sich durch die Beschlüsse einer nach diesem Gesetz verfassungswidrig zusammenberufenen Kammer nicht gebunden erachten wolle und ihr nicht das Recht zugesprochen könne, über unser geistiges und materielles Wohl zu entscheiden. (Leipz. Zeit.)

**Das octroyirte Wahlgesetz.**

In Nr. 50. des Kreisblattes ist nachgewiesen worden, daß das neue Wahlgesetz die Verfassung verletzt und daß das Ministerium zu seinem Erlaß nicht berechtigt war. Es drängt sich nun die Frage auf: wie wird sich das Land dabei verhalten? Wird es nach diesem Gesetze wählen und dadurch sein theuerstes Recht, das allgemeine Wahlrecht, vernichten helfen? Wird es sich an der Verletzung der Verfassung betheiligen?

Bald nach Bekanntmachung der Verordnung vom 30. Mai ließen sich hierüber verschiedene Stimmen hören. Darüber, daß die Verfassung schwer verletzt sei, waren Alle einig. Selbst die ehrlichen Conservativen gaben es zu und beklagten den Irrthum der Regierung, welche meint, einen gesetzlich geordneten Zustand im Lande herstellen zu können, durch Verletzung des Grundgesetzes des Staats. Doch hielten sie es für nützlich, zu wählen, um nicht den entschiedenen Reactionairs und den Jesuiten das Feld allein zu überlassen und um sich wenigstens ihr gutes Recht nicht ohne Protest in der Kammer nehmen zu lassen. Auch manche Demokraten theilten diese Meinungen.

Von der andern Seite wurde entgegnet, daß wenn man

sich bei den Wahlen nach dieser ungeseklichen Verordnung betheilige, indem man wähle, die Wahl als Wahl-Commissarius leite, oder Wahlen zum Wahlmann oder Abgeordneten annehme, man sich ebenfalls bei der Verfassungsverletzung betheilige. Man unterstütze dadurch ein Ministerium, welches schon zu lange gegen den Volkswillen regiere und würde dadurch Nichts erreichen. Denn wenn auch die constitutionelle Partei in der Kammer stärker sein sollte als die absolutistische, so würde die Kammer nach schweren Kämpfen doch wieder unverrichteter Sache nach Hause geschickt werden. Man könne die Vertreter eines großen Volkes nicht wieder solcher Mißachtung aussetzen und gegen die Verfassungsverletzung könne man besser selbst durch die Nichtwahl protestiren, als durch Abgeordnete protestiren lassen. Wenn die Mehrzahl des Volks nicht wähle, so dürfe sich die dann zusammentretende 2. Kammer nicht für die Volksvertretung, sondern nur für die einer Partei ausgeben, deren geringe Zahl sich sehr gut bei den Wahlen nachweisen lassen werde.

Diese Ansichten scheinen sich jetzt einer immer allgemeineren Bestimmung zu erfreuen, denn aus allen Provinzen des Staats berichten die Zeitungen, daß die Mehrzahl des Volks entschlossen ist, nicht zu wählen.

In Frankfurt a. d. O. waren 56 Abgeordnete von 29 Vereinen der Mark Brandenburg zur Berathung versammelt. Alle erklärten einstimmig, daß die Mitglieder ihrer Vereine nicht wählen würden.

In Königsberg i. Pr. hatte das Provinzialcomité für volksthümliche Wahlen die Vertrauensmänner der früheren Wahlbezirke der Provinz zusammenberufen. Es erschienen 230 und von diesen erklärten sich 220 für die Nichtwahl.

Der constitutionelle Club zu Stettin und mehrere Versammlungen in Demmin, Greifswald u. s. w. beschloßen, sich nicht bei den Wahlen zu betheiligen, aber zu erscheinen, um zu protestiren.

Aus Schlesien wird berichtet, daß die Stimmung überall gegen die Wahl sei. —

In Cöthen kamen die Abgeordneten der Vereine zur Wahrung der Volksrechte in der Provinz Sachsen zusammen und nach kurzer Debatte, an der sich v. Unruh, Rodbertus, Pax und Uhlig betheiligten, wurde einstimmig beschlossen, nicht zu wählen.

In sogar der Oberbürgermeister Grabow zu Prenzlau, der frühere Präsident der Nationalversammlung und höchst conservativ, hat erklärt, daß er weder wählen, noch sich wählen lassen könne, und sein Amt niederlegen werde, wenn ihn der Magistrat nicht von der Leitung der Wahlen entbinden wolle, da er sich in keiner Weise an diesem Verfassungsbruch mitschuldig machen wolle. Ehre sei dem Manne, der auf so würdige Weise den Rechtszustand herzustellen bestrebt ist!

Auch wir theilen seine Ansicht. Nicht durch beständige Nachgiebigkeit gegen ungesekliche Befehle kann der constitutionelle Staat, von dem wir eine heilsame Entwicklung aller Verhältnisse erwarten, befestigt werden, sondern nur durch strenges Festhalten an Recht und Gesetz. Wir verlangen dies nicht nur vom Volke, sondern vielmehr noch von den Regierenden und erklären uns deshalb gegen die Vornahme der Wahlen nach der Verordnung vom 30. Mai.



Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobitzschens Erben. Redigirt von Carl Jurt in Merseburg.